

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Rechnungsprüfungsausschuss Rieden	öffentlich	Entscheidung	16.12.2019

Verfasser: Mallory Schmitt	Fachbereich 1
-----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Wahl eines Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Rieden hat in seiner konstituierenden Sitzung gem. § 110 Abs. 1 Satz 2 GemO einen Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Grundsätzlich führt der Ortsbürgermeister in jedem Ausschuss den Vorsitz. Als einzige ausdrückliche Ausnahme von den Vorschriften der §§ 44 ff GemO sieht § 110 Abs. 1 Satz 3 GemO für den Rechnungsprüfungsausschuss die Wahl eines einen Vorsitzenden vor. Dieser muss Ratsmitglied sein. Um im Verhinderungsfall eine Vertretung zu gewährleisten, ist weiterhin ein stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses zu wählen.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, gem. § 40 Abs. 2, 2. Halbsatz GemO die Wahlen in öffentlicher Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss wählt Herrn / Frau _____
zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung

Stimmenenthaltungen

3. Der Rechnungsprüfungsausschuss wählt Herrn / Frau: _____
zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen